

Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg

Beschluss der Stadtvertretung am 09.02.17

- Lesefassung -

1 Zielstellung

Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Breiten-, Leistungs- und Behindertensport in der Stadt Neubrandenburg entsprechend der Rechtsordnung und der Antidopingbestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und Schaffung rechtlicher und materieller Bedingungen für die Entwicklung und Nutzung des vorhandenen Sportstättenpotentials.

2 Zuwendungszweck

Die Stadt Neubrandenburg gewährt mit Bezug auf Punkt 1 für die Nutzung von Sporteinrichtungen Zuschüsse.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen aus dieser Richtlinie können erhalten:

- a) eingetragene gemeinnützige Sportvereine der Stadt Neubrandenburg mit Sitz und Wirkungsbereich in der Stadt Neubrandenburg, die Mitglied im Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V. sind und über einen gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes verfügen,
- b) der Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V.,
- c) der Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- d) Landesfachverbände M-V,
- e) andere gemeinnützig eingetragene Vereine sowie soziale Einrichtungen der Stadt Neubrandenburg mit Sitz und Wirkungsbereich in der Stadt Neubrandenburg.

4 Förderung der Zuwendungsempfänger

Die Förderung der Sportstättennutzung erfolgt im Sinne der Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung und setzt den Einsatz von Eigenanteilen voraus.

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus den Kosten/Stunde der Sporteinrichtungen abzüglich des jeweilig festgesetzten Eigenanteils.

- a) Die Förderung kann nur schriftlich auf Formblättern (Vordrucke), die in der Abteilung Generationen, Bildung und Sport erhältlich sind, beantragt werden.
- b) Der Förderzeitraum entsprechend dieser Richtlinie beträgt maximal 12 Monate innerhalb eines Haushaltsjahres.
- c) Die Antragstellung muss vor Beginn des Förderzeitraumes erfolgen. (Später eingehende Förderanträge können nicht berücksichtigt werden.)
- d) Folgende förderfähige Nutzergruppen werden unterschieden:
 - Kinder/Jugendliche*
*Kinder und Jugendliche im Sinne dieser Richtlinie sind, aufgrund sportartspezifischer Wettkampfbestimmungen, bis einschließlich 19 Jahre zu werten (z. B. A-Jugend, Junioren).
 - Erwachsene
- e) Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
- f) Die Zuschussberechnung erfolgt entsprechend der vertraglich geregelten Zahlungen für die Sportstättennutzung (vertragliche Zahlung = Eigenanteil des Zuwendungsempfängers + Zuwendung der Stadt) durch die Abteilung Generationen, Bildung und Sport. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt quartalsweise.

Bei Verstößen der Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Angaben zum Punkt 4 d) (Nutzergruppen) erfolgt keine Förderung der Sportstättennutzung.

4.1 Eigenanteile (EUR/Stunde)

Kategorie	Eigenanteile ab 01.01.15	
	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Plätze		
Rasenplätze		
Badeweg 6/Ligaplatz		
mit Nutzung der Tribüne (z. B. Wettkämpfe)	7,00 EUR	60,00 EUR
ohne Nutzung der Tribüne (z. B. Training)	6,00 EUR	50,00 EUR
Weidenweg	3,40 EUR	29,00 EUR
Binsenwerder 2	4,00 EUR	35,00 EUR
Werferplatz	5,00 EUR	43,00 EUR
Leichtathletikstadion		
mit Nutzung der Tribüne (z. B. Veranstaltungen)	4,00 EUR	34,00 EUR
ohne Nutzung der Tribüne e (z. B. Training)	3,00 EUR	26,00 EUR
Kunstrasenplätze		
Otto-Reinhard-Weg	1,80 EUR	16,00 EUR
Weidenweg 6	1,80 EUR	16,00 EUR
Badeweg 6	1,80 EUR	16,00 EUR
Hartplätze		
R.-Koch-Str. 52	1,00 EUR	9,00 EUR
Nebenanlage eines Sportplatzes		
Otto-Reinhard-Weg	1,60 EUR	14,00 EUR
Weidenweg 6	1,60 EUR	14,00 EUR
Badeweg 4	1,60 EUR	14,00 EUR
Binsenwerder 2	1,60 EUR	14,00 EUR
Sporthallen		
3-Feld-Halle (Großturnhalle)	2,00 EUR	18,00 EUR
2-Feld-Halle	1,40 EUR	12,00 EUR
1-Feld-Halle	1,20 EUR	10,00 EUR
Kleinturnhalle	1,00 EUR	9,00 EUR
Gymnastikraum	0,80 EUR	7,00 EUR
Sportstätten Kulturpark		
Jahnsportforum	7,00 EUR	60,00 EUR
Spielhalle im JSF	2,20 EUR	19,00 EUR
Krafträume im JSF	3,00 EUR	20,00 EUR
Stadthalle	5,40 EUR	34,00 EUR
Kampfsporthalle Badeweg 4	1,00 EUR	9,00 EUR
*Sondersportstätten		
Reitsportanlage	3,00 EUR	26,00 EUR
Kegelanlage (1 Bahn)	2,00 EUR	10,00 EUR
Clubraum	2,00 EUR	15,00 EUR
Kraftraum	3,00 EUR	15,00 EUR

*Für diese Sportstätten werden den jeweiligen Sportvereinen Mietverträge angeboten, bei einer Förderung von 30 % des Mietpreises.

4.2 Ausnahmeregelungen

Bereich	Förderung	Bemerkung
Olympiastützpunkt M-V e. V.	100 %	Diese Förderung erfolgt für folgende Sportstätten: Jahnsporforum, LA-Stadion, Spielhalle, Oberbach-Sport-Zentrum, Werferplatz, Werferkabinett.
Behindertensport	Differenzkosten abzüglich Eigenanteil	Für alle Sportstättennutzungszeiten (Kinder/Jugendliche und Erwachsene) kommt als Eigenanteil die Nutzergruppe Kinder/Jugendliche zum Ansatz.
Bundeswehr (Standort Neubrandenburg)	100 %	Grundlage: Kooperationsvereinbarungen Bundeswehrstandort - Stadt Neubrandenburg
Landesfachverbände	65 %	Der Eigenanteil beträgt 35 % der Gesamtkosten.

Die Förderung der Nutzung von Sportstätten für Sportveranstaltungen wie Deutsche Meisterschaften, nationale, internationale Meetings, Veranstaltungen von Fachverbänden, Sportevents mit Bundesligamannschaft u. a. m. sind mit dem jeweiligen Veranstalter über Einzelfallprüfungen abzustimmen.

Andere gemeinnützig eingetragene Vereine sowie soziale Einrichtungen der Stadt Neubrandenburg mit Sitz und Wirkungsbereich in der Stadt Neubrandenburg können auf Antragstellung im Zuge einer Einzelfallprüfung eine Sportstättenförderung erhalten.

4.3 Sportstätten anderer Träger

Die Nutzung von Sporteinrichtungen, die in private Trägerschaft oder in Trägerschaft des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte übertragen sind, kann maximal entsprechend der Kostenkalkulation analoger (gleichwertiger) städtischer Sporteinrichtungen gefördert werden (siehe Anlage zum Pkt. 4.3.)

4.4 Nicht gefördert werden

Sportstättenzeiten, die nicht durch Training und Wettkampf belegt sind.

5 Nachweisführung

- Zuwendungen nach der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg stellen Leistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg an Dritte dar, für die die „Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ der Stadt Neubrandenburg in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden ist.
- Fördermittel dürfen nur zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Hierfür ist für sportliche Zwecke die kostengünstigste Kategorie zu nutzen. Vom Empfänger ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen, der dem Zuwendungsgeber zur Prüfung vorgelegt wird.
- Der Verwendungsnachweis ist jeweils zwei Monate nach Ende des Förderzeitraumes bei der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Generationen, Bildung und Sport einzureichen. Bei Nichteinhaltung des Termins behält sich die Stadt Neubrandenburg die Rückforderung vor.

Das Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes und des Landesrechnungshofes bleibt davon unberührt.

6 Förderung von Baumaßnahmen vereinsbetriebener Sportstätten

Die Stadt Neubrandenburg fördert investive Maßnahmen (wie Modernisierung, Sanierung, größere Instandsetzungen) vereinsbetriebener Sportstätten im Rahmen einer Mischfinanzierung (Land, Verein, Stadt) auf der Grundlage der förderfähigen Gesamtkosten nach Einzelfallentscheidung bis zu 30 %. In dieser Mischfinanzierung ist die städtische Förderung nachrangig.

Die Größe des Vereins, seine wirtschaftliche und sportliche Leistungskraft sowie die Leistungsqualität des Vorstandes beeinflussen die Entscheidung zum Antrag. Die entsprechenden Anträge sind bis zum 30. April für das nachfolgende Kalenderjahr einzureichen, wobei die Maßnahme noch nicht begonnen haben darf. Der Zuschuss erfolgt aus dem Investitionshaushalt vorbehaltlich der Haushaltslage. Bestandteile der Antragstellung sind:

- Finanzierungskonzept
- Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept
- Nachweis Landesförderung

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab 01. Januar 2017 in Kraft.

Anlage 1 Zuordnung der Sportstätten in die Kategorien

Kategorie	Typ/Größe	Standort	Eigentümer	
Plätze	Rasenplatz	Badeweg 6 (Ligaplatz)	Stadt	
		Weidenweg 6	Stadt	
		Binsenwerder 2	Stadt	
	Werferplatz	Badeweg 6	Stadt	
	Leichathletikstadion	Badeweg 6	Stadt	
	Kunstrasenplatz	Otto-Reinhard-Weg 10	Stadt	
		Weidenweg 6	Stadt	
		Badeweg 6	Stadt	
	Hartplatz	Robert-Koch-Straße 52	Stadt	
	Nebenanlage eines Sportplatzes	Otto-Reinhard-Weg 10	Stadt	
		Weidenweg 6	Stadt	
		Badeweg 6	Stadt	
		Binsenwerder 2	Stadt	
Sporthallen	3-Feld-Halle (Großturnhalle)	Binsenwerder 2	Stadt	
		Am Anger	Stadt	
		Adlerstraße 1 a	Kreis	
	2-Feld-Halle	Kopernikusstraße 2 a (OST I)	Stadt	
		Robert-Koch-Straße 9 g (OST III)	Klinikum	
		Rasgrader Straße 2	Stadt	
		Traberallee 20	Stadt	
		Robert-Blum-Straße 30 (KÖS)	Internationaler Bund	
		Stavener Straße 49	Kreis	
	1-Feld-Halle	Rasgrader Straße 22	Kreis	
		Bertolt-Brecht-Straße 1 b	das andere Gymnasium e.V.	
		Robert-Koch-Straße 52	Stadt	
		Ziegelbergstraße 27	Kreis	
	Kleinturnhalle	Katharinenstraße 1	Stadt	
		Katharinenstraße 60 b	Stadt	
		Schulstraße 3a	EVA	
		Johannesstraße 18	BIP Kreativschule	
		Lessingstraße 1	Kreis	
		Ihlenfelder Straße 77	Kreis	
		Sponholzer Straße 18	Kreis	
	Gymnastikraum	in diversen Sporthallen	Stadt/Kreis	
	Sportstätten Kulturpark	Jahnsportforum (JSF)	Parkstraße 1	VZN
		Spielhalle im JSF	Parkstraße 1	VZN
Kraftraum im JSF		Parkstraße 1	VZN	
Stadthalle		Parkstraße	VZN	
Werferkabinett		Parkstraße 1	VZN	
Kampfsporthalle		Badeweg 4	Stadt	
Sondersportstätten	Reitsportanlage	Weitiner Chaussee	Stadt	
	Kegelanlage (mit 4 Bahnen)	Augustabad	Sportverein	
	Clubraum	Oberbachsportzentrum	Stadt	
		Oberbachsportzentrum	Stadt	

Anlage zum Punkt 4.3

Sportstättenübersicht anderer Träger			
Sportstätten Kategorie	Größe/Belag	Standort	Eigentümer/Betreiber
Sporthallen			
3-Feld-Halle (Großturnhalle)	über 1.200 m ²	Adlerstraße 1 a	Kreis
2-Feld-Hallen	500 – 999 m ²	Robert-Koch-Straße 9g (OST III)	Klinikum
		Robert-Blum-Straße 30 (KÖS)	Internationaler Bund
		Stavener Straße 49	Kreis
1-Feld-Hallen	401 – 500 m ²	Rasgrader Straße 22	Kreis
		Bertolt-Brecht Straße 1 b	das andere Gymnasium e.V.
		Ziegelbergstraße 27	Kreis
Kleinturnhallen	200 – 400 m ²	Schulstraße 3 a	EVA
		Johannesstraße 18	BIP Kreativitätsschule
		Lessingstraße 1	Kreis
		Ihlenfelder Straße 77	Kreis
		Sponholzer Straße 18	Kreis
Sportstätten Kulturpark	Jahnsportforum	Parkstraße 1	VZN
	Spielhalle im JSF	Parkstraße 1	VZN
	Kraftraum im JSF	Parkstraße 1	VZN
	Stadhalle	Parkstraße	VZN
	Werferkabinett	Parkstraße 1	VZN
andere Sportstätten	Gymnastikraum	in diversen Sporthallen	Stadt/Kreis
	Schwimmhalle	Neustrelitzer Straße 5 c	Stadtwerke